Deutscher Verkehrsbund

Zentralorgan für die Interessen der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes beschäft. Lohn- und Gehaltsempfänger

Nr. 9	Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis vierteljährlich 150 Goldpfennige. Einzelnummer 30 Goldpfennige.	Berlin, den 2. Mai 1925	Redaktion u. Exped.: Berlin S.O.16, Michaelkirchplatz 1. Fernsprech-Anschluß: Amt Moritzplatz, Nr. 9[illegible]. Redaktionsschluß 8 Tage vor Erscheinen des Blattes.	3. Jahrg.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf § 14 der Bundessatzung geben wir nachstehend die

Wahlbezirks-Einteilung

für die Delegiertenwahlen zum **zwölften Bundestage in München** bekannt:

Bezirk 1: Bezirksverwaltung Memel — 1 Delegierter.

Bezirk 2: Bezirksverwaltung Tilsit, Angerburg, Eydtkuhnen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Lötzen, Lyck, Margrabowa, Pillkallen, Rastenburg, Sensburg, Stallupönen und Einzelmitglieder Gau 1 — **1 Delegierter.**

Bezirk 3: Königsberg i. Pr. — 3 Delegierte.

Bezirk 4: Elbing. Bezirksverwaltung Heilsberg, Bezirksverwaltung Marienwerder, Arys, Bartenstein, Braunsberg, Domnau, Friedland O.-Pr., Gerswalde, Groß-Heydekrug, Guttstadt, Johannisburg, Labiau, Maldeuten, Marienburg, Pillau, Rosenberg, Saalfeld i. Pr. und Wormditt — **1 Delegierter.**

Bezirk 5: Freistaat Danzig — 5 Delegierte.

Bezirk 6: Breslau — 3 Delegierte.

Bezirk 7: Bezirksverwaltung Beuthen. Bezirksverwaltung Gleiwitz, Bezirksverwaltung Kattowitz, Bezirksverwaltung Neiße, Brieg, Heinrichau, Hindenburg, Krenzburg, Landsberg, Oppeln, Ratibor, Reichenbach, Sausenberg, Silberberg und Strehlen — **1 Delegierter.**

Bezirk 8: Bezirksverwaltung Hirschberg. Bezirksverwaltung Waldenburg, Jauer, Langenbielau, Nimptsch, Schweidnitz und Striegau — **1 Delegierter.**

Bezirk 9: Liegnitz. Bernstadt, Canth, Deutsch-Lissa, Fraustadt, Freistadt, Glogau, Groß-Wartenberg, Grünberg, Guhrau, Hundsfeld, Lüben, Maltsch, Militsch, Namslau, Neumarkt, Neusalz Obernigk, Oels, Ohlau, Sprottau, Trachenberg, Trebnitz und Wohlau — **1 Delegierter.**

Bezirk 10: Görlitz. Bunzlau, Goldberg, Haynau, Muskau, Neuhammern, Sagan und Weißwasser — **1 Delegierter.**

Bezirk 11: Potsdam. Bezirksverwaltung Pritzwalk, Beelitz, Belzig, Bernau, Lychen, Mittenwalde, Velten und Werder — **1 Delegierter.**

Bezirk 12: Brandenburg. Luckenwalde, Nauen, Oranienburg, Rathenow, Rehagen, Teltow und Templin — **1 Delegierter.**

Bezirk 13: Frankfurt (Oder). Bärwalde, Dahme, Dolgelin, Driesen, Eberswalde, Freienwalde, Fürstenwalde, Jüterbog, Königsberg N.-M., Königswusterhausen, Liebenwalde, Müllrose, Müncheberg, Oderberg, Schwiebus, Strausberg, Ziebingen, Zossen und Einzelmitglieder Gau 3 — **1 Delegierter.**

Bezirk 14: Bezirksverwaltung Cottbus. Crossen, Finsterwalde, Forst, Guben, Küstrin, Landsberg a. W., Lübben, Meseritz, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Zantoch und Züllichau — **1 Delegierter.**

Bezirk 15: Bezirksverwaltung Groß-Berlin — 17 Delegierte.

Bezirk 16: Stettin — 3 Delegierte.

Bezirk 17: Bezirksverwaltung Stolp. Bezirksverwaltung Belgrad, Flatow, Greifenberg, Neustettin, Schneidemühl, Tempelburg und Einzelmitglieder Gau 4 — **1 Delegierter.**

Bezirk 18: Bezirksverwaltung Swinemünde. Arnswalde, Dramburg, Falkenburg, Friedland i. M., Fürstenberg i. M., Greifenhagen, Gollnow, Neu-Brandenburg, Neu-Strelitz I, Neu-Strelitz II, Pasewalk, Prenzlau, Stargard, Straßburg U.-M., Treptow a. R., Uckermünde und Woldenberg — **1 Delegierter.**

Bezirk 19: Stralsund. Barth, Bergen, Damgarten, Demmin, Greifswald, Grimmen, Jarmen, Putbus, Saßnitz, Stavenhagen, Treptow a. T. und Tribsees — **1 Delegierter.**

Bezirk 20: Leipzig — 7 Delegierte.

Bezirk 21: Dresden — 5 Delegierte.

Bezirk 22: Bezirksverwaltung Chemnitz, Freiberg i. Sa. und Oederan — **1 Delegierter.**

Bezirk 23: Riesa. Coswig, Großenhain, Meißen und Oschatz — **1 Delegierter.**

Bezirk 24: Bezirksverwaltung Altenburg, Burgstädt, Colditz, Döbeln, Geithain, Hartha, Lausigk, Leisnig, Mittweida, Mügeln, Nossen, Rochlitz, Roßwein, Waldheim und Wilsdruff — **1 Delegierter.**

Bezirk 25: Bezirksverwaltung Zwickau, Crimmitschau, Eppendorf, Elster, Frankenberg, Glauchau, Hainichen, Johanngeorgenstadt, Limbach, Meerane, Penig, Zschoppau und Werdau — **1 Delegierter.**

Bezirk 26: Plauen i. Vogtl. Bezirksverwaltung Reichenbach, Annaberg, Aue, Klingenthal, Oelsnitz i. Vogtl., Olbernhau, Schwarzenburg und Stollberg — **1 Delegierter.**

Bezirk 27: Bezirksverwaltung Bautzen. Bezirksverwaltung Zittau, Dippoldiswalde, Glashütte, Königstein, Neustadt a. S., Pirna, Schandau, Schmiedeberg und Sebnitz — **1 Delegierter.**

Bezirk 28: München — 5 Delegierte.

Bezirk 29: Augsburg und Einzelmitglieder Gau 6 — **1 Delegierter.**

Bezirk 30: Regensburg, Donaustauf, Neuburg a. D. und Passau — **1 Delegierter.**

Bezirk 31: Bezirksverwaltung Kempten, Beuerberg, Füssen, Immenstadt, Kaufbeuren, Landshut i. B., Lindau, Memmingen, Neuaubing, Reichenhall, Rosenheim, Tölz und Wangen — **1 Delegierter.**

Bezirk 32: Nürnberg — 3 Delegierte.

Bezirk 33: Fürth. Bamberg, Erlangen, Forchheim — **1 Delegierter.**

Bezirk 34: Würzburg, Ansbach, Gunzenhausen, Kissingen, Kitzingen, Nördlingen, Rothenburg o. T., Schwabach, Schweinfurt und Weißenburg — **1 Delegierter.**

Bezirk 35: Bezirksverwaltung Hof i. B. Amberg, Bayreuth, Berneck, Hersbruck, Kadolzburg, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Neumarkt, Rötenbach, Weiden, Zirndorf und Einzelmitglieder Gau 7 — **1 Delegierter.**

Bezirk 36: Bezirksverwaltung Kassel, Eschwege, Göttingen, Hann.-Münden, Heiligenstadt, Hemfurth, Hersfeld und Leinefelde — **2 Delegierte.**

Bezirk 37: Erfurt. Ebeleben, Gehren, Jena, Rudolstadt, Sangerhausen und Weimar — **1 Delegierter.**

Bezirk 38: Bezirksverwaltung Gera, Kahla, Neustadt Orla, Schleiz, Zeitz und Zeulenroda — **1 Delegierter.**

Bezirk 39: Bezirksverwaltung Sonneberg, Coburg, Eisfeld, Eisenach, Königsee, Meiningen, Poeßneck und Saalfeld a. d. S. — **1 Delegierter.**

Bezirk 40: Bezirksverwaltung Gotha. Bezirksverwaltung Nordhausen, Apolda, Artern und Naumburg a. d. S. — **1 Delegierter.**

Bezirk 41: Magdeburg — 3 Delegierte.

Bezirk 42: Halle — 1 Delegierter.

Bezirk 43: Bezirksverwaltung Braunschweig, Arneburg, Burg, Gardelegen, Helmstedt, Neuhaldensleben, Stendal, Tangermünde, Wernigerode und Einzelmitglieder Gau 9 — **1 Delegierter.**

Bezirk 44: Bezirksverwaltung Dessau, Cöthen, Torgau, Wittenberg und Zschornewitz — **1 Delegierter.**

Bezirk 45: Bezirksverwaltung Halberstadt, Aschersleben, Barby, Bernburg, Bitterfeld, Blankenburg, Calbe, Delitzsch, Eisleben, Gernerode, Gentin, Jerichow, Nienburg, Oschersleben, Staßfurt und Weißenfels — **1 Delegierter.**

Bezirk 46: Hannover — 2 Delegierte.

Bezirk 47: Hildesheim. Alfeld, Bevensen, Brake, Celle I und II, Dannenberg, Elze i. Hann., Goslar, Holzminden, Klausthal, Lehrte, Lüchow, Osterode I und II, Peine, Salzwedel I und II, Soltau, Uelzen, Unterlüß, Uslar, Wittingen und Einzelmitglieder Gau 10 — **1 Delegierter.**

Bezirk 48: Bezirksverwaltung Bielefeld, Bünde, Detmold, Enger, Halle i. W., Herford, Isenstedt, Lage i. L.-D., Lemgo, Oeynhausen, Pyrmont, Rheda, Salzuflen, Vlotho und Warburg — **1 Delegierter.**

Bezirk 49: Bezirksverwaltung Osnabrück, Bramsche, Bückeburg, Gr. Ilsede, Hameln, Harzburg, Lengerich, Bezirksverwaltung Minden, Nienburg a. W., Stadthagen, Vennebeck und Wunstorf — **1 Delegierter.**

Bezirk 50: Bezirksverwaltung Hamburg — 12 Delegierte.

Bezirk 51: Kiel — 2 Delegierte.

Bezirk 52: Lübeck — 2 Delegierte.

Bezirk 53: Harburg, Altona-Kaltenkirchen, Assel, Bützfleth, Buxtehude, Dornbusch, Lüneburg, Lüneburg-Soltau, Stade, Südstormann und Winsen/Luhr — **1 Delegierter.**

Bezirk 54: Itzehoe. Bargteheide, Bornhöved, Brunsbüttelhafen, Elmshorn, Eutin, Glückstadt, Heide, Kellinghusen, Neumünster, Pinneberg, Ploen, Preetz, Rendsburg, Uetersen und Wackendorf-Götzberg — **1 Delegierter.**

Bezirk 55: Flensburg. Eckernförde, Husum, Kappeln, List a. Sylt, Schleswig und Westerland — **1 Delegierter.**

Bezirk 56: Schwerin. Dassow, Grabow, Ludwigslust, Mölln, Parchim, Ratzeburg, Schönberg i. M., Sternberg und Wismar — **1 Delegierter.**

Bezirk 57: Rostock. Goldberg i. M., Güstrow, Lübs, Malchin, Neubukow, Röbel, Teterow, Waren, Warnemünde und Einzelmitglieder Gau 11 — **1 Delegierter.**

Bezirk 58: Bremen — 4 Delegierte.

Bezirk 59: Bremerhaven — 3 Delegierte.

Bezirk 60: Cuxhaven. Bremervörde, Burgdamm, Farge a. W., Nordenham, Rotenburg und Verden — **1 Delegierter.**

Bezirk 61: Leer. Aurich, Bassum, Meppen, Norderney, Papenburg, Vechta, Werlte, Wies-

moor und Einzelmitglieder Gau 12 — 1 Delegierter.

Bezirk 62: Emden. Helgoland, Jever, Norden und Rüstringen — 1 Delegierter.

Bezirk 63: Oldenburg. Brake, Delmenhorst, Elsfleth, Quakenbrück, Vegesack und Wildeshausen — 1 Delegierter.

Bezirk 64: Bezirksverwaltung Elberfeld — 2 Delegierte.

Bezirk 65: Bezirksverwaltung Essen — 1 Delegierter.

Bezirk 66: Bezirksverwaltung Bochum — 1 Delegierter.

Bezirk 67: Bezirksverwaltung Dortmund — 1 Delegierter.

Bezirk 68: Bezirksverwaltung Gelsenkirchen, Bezirksverwaltung Hagen, Bezirksverwaltung Hamm, Bezirksverwaltung Münster, Neviges, Nienborg-Heck und Einzelmitglieder Gau 13 — 1 Delegierter.

Bezirk 69: Bezirksverwaltung Solingen, Grüne i. W., Gummersbach, Hohenlimburg, Iserlohn, Lippstadt, Bezirksverwaltung Lüdenscheid, Bezirksverwaltung Remscheid, Bezirksverwaltung Siegen und Soest — 1 Delegierter.

Bezirk 70: Bezirksverwaltung Köln a. Rhein — 3 Delegierte.

Bezirk 71: Bezirksverwaltung Düsseldorf — 2 Delegierte.

Bezirk 72: Bezirksverwaltung Duisburg — 2 Delegierte.

Bezirk 73: Bezirksverwaltung Krefeld, Bezirksverwaltung München-Gladbach und Neuß — 1 Delegierter.

Bezirk 74: Bezirksverwaltung Aachen und Bezirksverwaltung Düren — 1 Delegierter.

Bezirk 75: Bezirksverwaltung Bonn, Bezirksverwaltung Coblenz, Mühlheim/Ruhr, Bezirksverwaltung Trier u. Einzelmitglieder Gau 14 — 1 Delegierter.

Bezirk 76: Bezirksverwaltung Frankfurt a. Main — 3 Delegierte.

Bezirk 77: Bezirksverwaltung Mainz und Kreuznach — 1 Delegierter.

Bezirk 78: Bezirksverwaltung Wiesbaden — 1 Delegierter.

Bezirk 79: Bezirksverwaltung Darmstadt, Bezirksverwaltung Gießen und Einzelmitglieder Gau 15 — 1 Delegierter.

Bezirk 80: Bezirksverwaltung Saargebiet u. Idar-Oberstein — 1 Delegierter.

Bezirk 81: Bezirksverwaltung Mannheim — 4 Delegierte.

Bezirk 82: Bezirksverwaltung Worms und Bezirksverwaltung Heidelberg — 1 Delegierter.

Bezirk 83: Bezirksverwaltung Württemberg (Stuttgart) — 4 Delegierte.

Bezirk 84: Bezirksverwaltung Karlsruhe — 1 Delegierter.

Bezirk 85: Bezirksverwaltung Freiburg i. Br., Busenbach, Kehl, Konstanz, Lörrach, Offenburg, Ottenheim/Lahr, Ottenhöfen, Pforzheim, Singen, Triberg, Villingen und Einzelmitglieder Gau 16 — 1 Delegierter.

Bezirk 86: Binnenschiffer und Flößer der Elbe und Oder — 4 Delegierte.

Bezirk 87: Binnenschiffer Rhein — 4 Delegierte.

Bezirk 88: Binnenschiffer der Ostdeutschen Wasserstraßen — 1 Delegierter.

Die Verwaltungen der in vorstehender Bekanntmachung unterstrichenen Mitgliedschaften (Wahlvororte) haben die

Wahl für ihren Bezirk einzuleiten

und zu diesem Zweck eine Kandidatenliste aufzustellen. **Hierzu sind ihnen von den zu ihrem Wahlbezirk gehörenden Mitgliedschaften evtl. Vorschläge bis spätestens den 24. Mai zu übermitteln. Später eingereichte Vorschläge können keine Berücksichtigung finden. Die Aufstellung der Kandidaten muß in geschlossenen Mitglieder-Versammlungen, zu denen der Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist, erfolgen.**

Die Kandidatenliste muß mindestens die doppelte Zahl Vorschläge enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Wahlberechtigt und wählbar

sind nur Mitglieder, welche nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und die von ihrer Mitgliedschaft bzw. dem Bundesvorstande beschlossenen Extrasteuern — Kampffondsbeiträge — ordnungsgemäß entrichtet haben. Als Delegierte können nur Mitglieder gewählt werden, welche mindestens fünf Jahre freigewerkschaftlich organisiert sind.

Die

Wahl der Delegierten

ist in der Zeit vom **7. Juni bis einschließlich 21 Juni** vorzunehmen und soll von den zu einem Wahlbezirk gehörenden Mitgliedschaften möglichst an einem und demselben Tage erfolgen. **In Verwaltungsstellen bis zu 1000 Mitgliedern kann die Wahl selbst in geschlossenen Mitgliederversammlungen vorgenommen werden, zu denen der Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist. Größere Verwaltungen können die Wahl in Bezirken vornehmen. Zu diesem Zweck ist für jeden Bezirk ein Wahllokal zu bestimmen, in welchem die Mitglieder des Bezirks innerhalb einer bestimmten Zeit ihr Wahlrecht ausüben können. Auch in diesen Fällen kann für geschlossene Gruppen (Seeleute, Straßenbahner), deren Beteiligung an Bezirkswahlen mit Schwierigkeiten verbunden ist, die Wahl in besonderen Versammlungen vorgenommen werden.**

In Wahlabteilungen von mehr als 5000 Mitgliedern kann die Wahl der Delegierten von den Berufsabteilungen (Sektionen) in gesonderten Wahlhandlungen vorgenommen werden.

Die an der Wahl teilnehmenden Mitglieder sind mit Hauptnummer sowie Vor- und Zunamen in eine am Eingang zum Wahllokal zu führende Liste einzutragen.

Als

Wahllegitimation

dient das Mitgliedsbuch, welches am Eingang zum Wahllokal vorzuzeigen ist. Die vollzogene Stimmabgabe ist dem Mitgliede durch Stempeleindruck „Gewählt 1925" zu bestätigen.

Bei der Wahl der Delegierten ist auf eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung der Hauptgruppen zu achten.

Die

Wahl ist per Stimmzettel

vorzunehmen. Als solcher dient die Kandidatenliste, welche jedem Mitgliede beim Eintritt ins Wahllokal auszuhändigen ist. Aus der Kandidatenliste muß neben dem Namen auch die Berufszugehörigkeit ersichtlich sein. Auf derselben sind durch das die Wahl ausübende Mitglied selbst von den Namen der vorgeschlagenen Kandidaten so viel zu durchstreichen, daß nur diejenige Zahl verbleibt, welche der im Bezirk zu wählenden Delegiertenzahl entspricht.

Stimmzettel, **welche mehr undurchstrichene Namen enthalten, sind ungültig.** Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche **unter Berücksichtigung des Rechts der Gruppenvertretung** die Mehrheit der im Bezirk abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. **Doppelkandidaturen sowie gebundene Mandate sind unzulässig.**

Die Beteiligung von Kandidaten bei Einleitung und Durchführung der Wahl als Wahlleiter, Beisitzer oder Stimmenzähler usw. ist ebenfalls unzulässig.

Ueber die

Wahlhandlung

ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die auf die einzelnen Kandidaten entfallene Stimmenzahl genau anzugeben ist. Dieses Protokoll ist zugleich mit den Stimmzetteln

sofort nach der Wahl

an den die Wahl leitenden Ort zum Zwecke der Zusammenstellung des Wahlergebnisses einzusenden. Stimmzettel und Wahlprotokolle sind seitens des Wahlvorstandes mit genauer Namens- und Wohnungsangabe sowie Angabe der Berufsgruppe bzw. Verbandsfunktion der gewählten Delegierten

bis spätestens den 30. Juni

an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Das Wahlergebnis ist außerdem mit spezialisierter Angabe des Stimmenverhältnisses jeder zum Wahlbezirk gehörenden Verwaltungsstelle zu übermitteln.

Im Behinderungsfalle eines der gewählten Delegierten tritt als Ersatzmann derjenige Kandidat, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Als Legitimation für die Teilnehmer am Bundestage gilt das Mitgliedsbuch.

Der Bundesvorstand.

Oswald Schumann.

Für gerechte Lastenverteilung.

Die nachteiligen Folgen des verlorenen Krieges lasten besonders schwer auf den breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, den Arbeitern, Angestellten, Beamten und gewerbetreibenden Mietern, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit.

Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtert die Lebenshaltung dieser Kreise und geht somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft —

ganz zu schweigen von der besonderen Not der Erwerbslosen, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen, Kleinrentner, Kinderreichen usw. Gesteigert wird die Not der mittellosen erwerbstätigen Bevölkerung durch die

starke Anspannung der direkten und indirekten Steuern,

wie sie in der letzten Zeit erfolgt ist. Unter diesen Umständen muß von diesen Kreisen jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden, und zwar umsomehr, als der Reichswirtschaftsminister erst vor einigen Tagen im Haushaltsausschuß des Reichstags erklärt hat, daß bei weiteren Lohnerhöhungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ausschlaggebend ins Gewicht fallen müsse.

In stärkstem Widerspruch hierzu steht

das Bestreben der Reichsregierung,

in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wiederherzustellen, teils zur Befriedigung der Finanzbedürfnisse der öffentlichen Haushalte, teils zur Steigerung des Anteils des Hausbesitzes an der Miete. Demgegenüber erklären die unterzeichneten Organisationen,

1. **daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß;**
2. **daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsneubau und für die Erhaltung der Altwohnungen aufgebracht werden dürfen, und zwar unter Schonung zahlungsschwacher und zahlungsunfähiger Mieter;**
3. **daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teiles der Hypothekenlasten nicht auf Kosten der Miete weiter gesteigert werden darf;**
4. **daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der kleinen und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits besonders begünstigten Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert;**
5. **daß eine weitere Mietsteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar, außerdem aber bei Beachtung der oben aufgestellten Gesichtspunkte auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.**

Die unterzeichneten Organisationen fordern von der Reichsregierung, dem Reichstag, den Regierungen der Länder und den Parlamenten, daß sie den obigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund. Reichsbund deutscher Mieter e. V.

*

Die neue Steuervorlage der Regierung trieft derartig von sozialer Rückständigkeit, daß man glauben möchte, sie sei aus der Vorkriegszeit liegen geblieben und von den monarchistischen Ministern der Republik neu aufpoliert worden. Einer ganz ungeheuerlichen neuen Belastung der unter dem Steuerdruck erstickenden breiten Schichten steht eine durch nichts zu rechtfertigende Entlastung der steuerlich überhaupt noch nicht erfaßten besitzenden Klasse gegenüber. Das Steueraufkommen des **Fiskaljahres, das mit dem 31. März 1925 abschloß, hat den Haushaltsvoranschlag um fast 2.1 Milliarden überschritten.** Zweitausend Millionen Goldmark sind durch die „brutalen Steuern", die Cuno und Luther uns Ende 1923 versprachen, mehr eingekommen als erwartet wurden. Die Reichshauptkasse hat aber nur einen Ueberschuß von 660 Millionen Mark. Von den übrigen **1400 Millionen erhielten die notleidenden Ruhrindu-**

35 Jahre Hafenarbeiterorganisation.

Am 9. Mai d. J. feiern die Stettiner Hafenarbeiter das 35jährige Bestehen ihrer Organisation. Im Jahre 1890, vor 35 Jahren, wurde der Fachverein der Hafenarbeiter gegründet. Im Jahre 1900, vor 25 Jahren, trat der Fachverein der Hafenarbeiter geschlossen zur Zentralorganisation, dem Verband der Hafenarbeiter, über und im Jahre 1910, vor 15 Jahren, schloß sich der Verband der Hafenarbeiter dem Deutschen Transportarbeiterverband an. So haben die Stettiner Hafenarbeiter ein Menschenalter als Klassenkämpfer hinter sich. Aus den kleinsten Anfängen heraus haben sie verstanden, sich ihre Organisation aufzubauen. Schon Mitte der achtziger Jahre waren Bestrebungen vorhanden, eine Organisation der Hafenarbeiter zu gründen. Das damals blühende Vereinsleben stand leider diesem Bestreben im Wege, so daß es erst im Jahre 1890 gelang, eine Organisation unter dem Namen „Fachverein der Hafenarbeiter" zu gründen. Die Hafenarbeiter hatten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erkannt, und schon nach ganz kurzer Zeit hatte der Verein eine stattliche Mitgliederzahl aufzuweisen. Die Folgen dieses Zusammenschlusses machten sich recht bald bemerkbar, die Unternehmer fühlten sich veranlaßt, über Löhne und Arbeitsbedingungen mit sich reden zu lassen, und wenn Tarife in der heutigen Form auch noch nicht abgeschlossen werden konnten, so wurden dennoch durch Verhandlungen Richtlinien für die Löhne und Arbeitsbedingungen festgelegt. Schon im Jahre 1894 bewies die junge Organisation ihre Schlagkraft. Nach viertägigem Streik mußten die Unternehmer die Forderungen bewilligen und die es nicht taten, wie z. B. die Neue Dampfer-Compagnie, wurden durch die Solidarität der Hafenarbeiter dazu gezwungen. Die bei der N.D.C. arbeitenden Kollegen wurden in weitgehender Weise dadurch unterstützt, daß die übrigen Kollegen die Gänge verstärkten und derart diese Kollegen solange über Wasser hielten, bis die N.D.C. zur Vernunft gekommen war. Dieser Erfolg stärkte das Vertrauen der Kollegen zu ihrer Organisation und nötigte den Unternehmern Achtung ab. Der Fachverein der Hafenarbeiter hat es denn auch bis zum Jahre 1900 verstanden, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, ohne daß es bis zu diesem Zeitpunkte noch zu ernsten Kämpfen gekommen war. Im Jahre 1900 erfolgte dann, nach Ueberwindung von mancherlei Meinungsverschiedenheiten, der Uebertritt zur Zentralorganisation, dem Verband der Hafenarbeiter, dem Beispiel folgten die Bunkerei-arbeiter, Träger und Speicherarbeiter. Das Jahr 1906 stellte die Kollegen wiederum auf eine harte Probe. Sechs Wochen lang verharrten sie im zähen Kampf. Die Unternehmer hatten alles aufgeboten, selbst aus Polen und Galizien wurden Streikbrecher herangezogen, um den Kampfeswillen der Hafenarbeiter zu brechen, es gelang ihnen aber nicht, unsere Reihen zu erschüttern. Einmütig und geschlossen, wie der Kampf aufgenommen worden war, brachen ihn die Kollegen unbesiegt ab — zu neuen Kämpfen bereit. Das Jahr 1910 brachte abermals eine Veränderung der Organisationsform. Transportarbeiter, Seeleute und Hafenarbeiter verschmolzen sich am 1. Juli 1910 zu einer Einheitsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband. In diesem bildeten die Stettiner Hafenarbeiter eine besondere Sektion in der Ortsverwaltung. In den folgenden Jahren und auch während des Krieges standen die Hafenarbeiter treu zur Organisation. Auch in der Nachkriegszeit haben sie ihrem festen Zusammenhalt manchen Erfolg zu verdanken. In fünf Fällen konnten sie erst durch Arbeitsniederlegung ihre Forderung durchsetzen. Von den 1500 vom Fachverein der Hafenarbeiter am 1. 5. 1900 zur Zentralorganisation übergetretenen Kollegen stehen noch heute über 200 als Kämpfer in Reih' und Glied. Die Fehlenden sind fast alle durch Tod ausgeschieden. Mögen diese alten Veteranen der Arbeit noch recht lange der Organisation erhalten bleiben. Mögen sich auch die jüngeren Kollegen ein Beispiel an ihnen nehmen und ihnen nachzueifern versuchen. Dann wird die Sache der Hafenarbeiter Stettins in guten Händen sein.

---

striellen 715 Millionen, aber die Lohnsteuer durch Heraufsetzung der Steuergrenze um ein geringes zu ermäßigen, lehnt der deutschnationale Finanzminister und mit ihm die Regierung kategorisch ab. Es ist zu viel Geld in die Reichskasse geflossen, deshalb zahlt sie den notleidenden Agrariern die Landabgabe zurück, und zwar in Gold, was sie in Papier bekam, und zwar an alle, obwohl feststeht, daß die großen Agrarier gar nichts bezahlt haben. Von den aufgekommenen 42 Papiermillionen hat die Regierung an ihre Parteimänner 31 Goldmillionen zurückgezahlt — aber aufs neue hat sie den sozialdemokratischen Antrag, die Grenze der Lohnsteuer von 60 auf 100 Mk. zu erhöhen, abgelehnt. Man vertröstet die Steuerschwachen auf — später, wenn die neue Belastung unter Dach und Fach ist. Dann wird vielleicht die Regierung ihr „soziales Verständnis" dadurch beweisen, daß sie die neue schwere Steuerbelastung der Werktätigen mit der Ermäßigung der Lohnsteuer rechtfertigt. Und die Unternehmer werden Lohnzulagen ablehnen, weil ja die Steuer „ermäßigt" wurde. Und der Mietzins wird gesteigert, weil ja die Steuer „ermäßigt" wurde. Daß die neue Belastung ein Vielfaches der „Entlastung" durch die Herabsetzung der Lohnsteuer beträgt, wird dann glatt aus der Welt estamotiert werden.

In welcher fürchterlichen Weise das Proletariat zur Ader gelassen wird, zeigt der Jahresausweis des Reichsfinanzministers über die Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben. Der Voranschlag betrug 5244 Millionen, eingegangen sind 7312 Millionen Mark. Es gingen ein an

	Voranschlag in Millionen Mark	Ertrag
Zöllen und Verbrauchssteuern	1699,7	1546,6
Umsatzsteuern	1260	1794,5
Lohnsteuer	830	1344
	3189,7	4685,1

Von den 2,1 Milliarden Mehreinnahmen des Reichs trug die Massenbelastung 1495,4 Millionen Mark (rund 1½ Milliarde) oder fast ¾ des Ueberschusses. Wie sieht es aber mit den Steuern der Besitzenden aus? Die Einkommensteuer der Gewerbetreibenden wird auf die Preise geschlagen, die Kapitalertragssteuer geht als Unkosten in die Preise ein, die Beförderungssteuer wird auf die Preise, d. h. auf den Konsumenten abgewälzt. Stellt man das in Rechnung, dann kann man ohne Uebertreibung sagen, daß gut ¾ der gesamten Steuern aus der Arbeitskraft und dem Verbrauch gezogen werden. Das Aufkommen aus der Massenbelastung in den einzelnen Monaten geht aus folgender Uebersicht hervor:

Es brachten in den Monaten:	Lohnsteuer	Umsatzsteuer	Beförderungssteuer	Zölle und Verbrauchssteuern	Massenbelastung	in % des Gesamtaufkommens
	in Millionen Mark					
1924						
April	80	156	18	93	347	66
Mai	88	135	19	93	335	54
Juni	96	134	24	94	348	74
Juli	106	161	21	116	406	69
August	107	169	23	127	396	67
September	118	148	66	124	448	75
Oktober	115	197	29	129	469	67
November	120	153	21	142	436	65
Dezember	126	140	22	158	446	70
1925						
Januar	126	201	26	175	528	69
Februar	128	127	21	149	420	65
März	127	113	24	148	412	69

Und trotz diesem offensichtlichen Skandal wagt es die Regierung, den Bedrücktesten jede Linderung der Steuerlast zu verweigern, wagt sie es, den Versuch zu machen, durch neues Unrecht altes zu legalisieren. Gleichzeitig stellt sich aber der Reichswirtschaftsminister hin und warnt vor neuen Lohnerhöhungen, die den Export gefährden müßten. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hatte rechtzeitig vor der Ministerrede an seine Mitglieder, und die Regierungsmitglieder gehören wohl dazu, die Aufforderung gerichtet, neuen Lohnforderungen energisch entgegenzutreten — natürlich nur von wegen der bedrohten „Wirtschaft."

Die Arbeiter wissen, was ihnen bevorsteht: Die Anziehung der Steuerschraube, um ihnen den letzten Groschen abzupressen, wahnsinnige Erhöhung der Miete durch Aufhebung des Mieterschutzes und Verweigerung jeder Lohnerhöhung. Aus der Addition dieser Größen ergibt sich als Resultat: Verhungerndes Proletariat.

Es ist der Augenblick gekommen, wo das Schicksal jedem Arbeiter selbst die Zügel übergibt. Wer noch immer nicht weiß, daß er gegen solchen Drang nur Schutz bei seinesgleichen findet, daß er nur Schulter an Schulter mit ihnen sein Schicksal wenden kann — den haben die Götter mit Blindheit geschlagen.

Nur eine mächtige Organisation kann den Arbeitern den Weg zu einer wahrhaft menschlichen Zukunft ebnen. Diese Organisation ist für uns der Deutsche Verkehrsbund.

Streik und Tarifbruch.

Eine für die gesamte Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtige Entscheidung hat jüngst das Kammergericht Berlin gefällt. Dieses Urteil ist deshalb von so großer Tragweite, weil in ihm grundsätzlich festgestellt wird, daß eine gewerkschaftliche Kampfmaßnahme, die einen bestehenden Tarifvertrag verletzt, trotzdem nicht unbedingt auch einen Tarifbruch bedeutet, der die betreffende Gewerkschaft schadenersatzpflichtig machen würde.

Es handelt sich um folgenden Vorgang:

Ende 1922 lief der Lohntarif für die Binnenschiffer der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen ab. Eine neue Lohnvereinbarung kam mangels Einigung der Parteien nicht zustande. Es war die Zeit schlimmster Inflation und schnelles Handeln erforderlich, wollte man nicht die Löhne vollkommen versacken lassen. Die Verbandsleitung rief daher zum Kampfe auf, und zwar tat sie das in der Form, daß sie aufforderte, die Arbeitsleistung so einzuschränken, daß der gezahlte Lohn als angemessene Vergütung für die beschränkte Arbeitsleistung gelten konnte. Die Verbandsleitung forderte also auf, alle Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu verweigern und die Arbeitszeit durchweg auf 8 Stunden zu verkürzen.

Neben dem abgelaufenen Lohntarif bestand aber noch ein Manteltarif, der eine längere Geltungsdauer als der Lohntarif hatte und daher noch nicht abgelaufen war. Dieser Manteltarif sah nun wegen der besonderen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vor, daß auf Verlangen der Schiffsleitung Ueberstunden gemacht werden mußten. Die Aufforderung der Verbandsleitung, die Ueberstunden zu verweigern, verstieß also gegen die obige Bestimmung des Mantelvertrages. Der Arbeitgeberverband verklagte uns nunmehr wegen Tarifbruch auf Schadensersatz. Das Landgericht, das in erster Instanz tätig wurde, verurteilte uns auch tatsächlich, so daß wir Berufung beim Kammergericht einlegen mußten. Von diesem haben wir nunmehr ein obsiegendes Urteil erlangt, das dem Gedankengange eines Gutachtens folgt, welches wir von Professor Kaskel-Berlin eingeholt hatten.

Das Urteil sagt, daß die Friedenspflicht, die jeder Gewerkschaft auferlegt ist, solange der Tarifvertrag läuft, den sie abgeschlossen hat, dann nicht verletzt wird, wenn die ergriffene Kampfmaßnahme nicht zum Ziele hatte, den Tarifvertrag abzuändern. Die Friedenspflicht besagt also nur, daß alle Kampfmaßnahmen verboten sind, die zum Ziele haben, die tariflichen Bestimmungen abzuändern. Dagegen sind Kampfmaßnahmen erlaubt für die Regelung jeder im Tarifvertrag nicht festgelegten Sache, und zwar sind in diesem Falle auch solche Kampfmittel gestattet, die mit der Erfüllung der tariflichen Bestimmungen nicht im Einklang stehen. Das Urteil unterscheidet also zwischen Ziel und Mittel des Kampfes. Das Ziel des Kampfes darf niemals die Abänderung bestehender tariflicher Bedingungen sein. Ist die Vorbedingung erfüllt, dann sind die Mittel des Kampfes frei. Die Mittel des Kampfes können also auch Maßnahmen sein, die gegen tarifliche Bestimmungen verstoßen.

Da im vorliegenden Falle Ziel des Kampfes die Festsetzung der Löhne war, für die eine tarifliche Regelung nicht mehr bestand, hat das Kammergericht einen Tarifbruch verneint und die Unternehmer mit ihrer Klage abgewiesen.

Nunmehr haben die Unternehmer gegen dieses Urteil des Kammergerichts Revision beim Reichsgericht eingelegt. Wenn das Reichsgericht das obige Urteil bestätigen sollte — was wir für selbstverständlich halten —, so wäre dies offensichtlich von weittragender Bedeutung für die Bewegungsfreiheit tarifgebundener Gewerkschaften.

Streik der Torfarbeiter in den bayerischen Landestorfwerken.

Am 16. Februar kündigte die Organisation im Auftrage der Torfarbeiter die zurzeit bestehende Lohnvereinbarung und stellte an die Direktion der Landestorfwerke den Antrag, den Lohn für Vollarbeiter von 45 auf 60 Pf. die Stunde zu erhöhen. Die Landestorfwerke lehnten die Forderung jedoch ab, und nach erfolgloser Vergleichsverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß fällte dieser einen Schiedsspruch, wonach der Stundenlohn für einen Vollarbeiter von 45 auf 50 Pf. erhöht werden sollte. Dieser Schiedsspruch hat zwar die Arbeiter in keiner Weise befriedigt, trotzdem wurde er von ihnen angenommen. Die Direktion der Landestorfwerke lehnte aber nicht nur den Schiedsspruch ab, sie verlangte sogar noch eine Herabsetzung des an sich schon geringen Stundenlohnes auf 35 Pf. Eine stärkere Provokation der Arbeiter ist wohl bisher noch nicht zu verzeichnen. Auch durch diese Provokation ließen sich die Arbeiter noch nicht verleiten, in den Kampf einzutreten, sondern versuchten auch noch das letzte Mittel, einen schweren wirtschaftlichen Kampf zu vermeiden.

Der Landesschlichter wurde angerufen, und es wurde Antrag gestellt, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Leider wurden auch diesmal die Arbeiter, wie schon im Juli vorigen Jahres, durch den Landesschlichter grausam enttäuscht.

Obwohl der Vertreter der Arbeiter bei den Verhandlungen darauf hinwies, daß heute ein Lohn von 50 Pf. in den Bezirken, in denen die Torfwerke liegen, noch nicht einmal ausreichend ist, um nur das nackte Leben zu fristen, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß die Torfarbeiter zum großen Teil durch den Ausfall von Wetterschichten in unserem regnerischen Gebiet einen sehr starken Ausfall an Lohn haben, obwohl durch peinlich genau aufgenommene Preislisten aus allen in Betracht kommenden Bezirken nachgewiesen wurde, daß die Preise fast noch höher sind als selbst in München und die Erhöhung gegen die Friedenszeit 70 bis 80 Proz. beträgt, obwohl der Vertreter der Landestorfwerke selbst erklärte, daß die Arbeiter durch den Ausfall von Regenschichten nur auf einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst von 6½ Stunden den Tag kommen, trotz alledem und noch einer Reihe von anderen Gründen brachte es der Herr Landesschlichter fertig, die Rechtsverbindlichkeit des Schiedsspruches abzulehnen.

Die Torfarbeiter wurden dadurch zur Auffassung getrieben, daß es für sie kein Recht und keine Gerechtigkeit im Staate Bayern gibt.

Allerdings, die Direktion der Landestorfwerke hat bei den Verhandlungen erklärt, daß im vergangenen Jahre ein Defizit von 200 000 Mark entstanden sei. Dieses Defizit, vorausgesetzt, daß es wirklich so hoch ist, ist aber nicht auf Grund der „hohen Löhne" der Arbeiter entstanden, sondern hat jedenfalls ganz andere Ursachen. Statt in diesem Jahre die günstige Zeit zur Produktion auszunützen, zieht man die Verhandlungen seit Februar hin und läßt die beste Zeit zur Produktion für den Torf verstreichen. Nächstes Jahr kann man dann wieder sagen, daß das Defizit noch höher war als im Jahre 1924. Es scheint, als ob bei dieser Lohnbewegung noch andere Kräfte am Werke sind als die Direktion der Landestorfwerke, denn es soll von der Bayerischen Staatsbank erklärt worden sein, wenn die Löhne der Torfarbeiter erhöht würden, bekämen die Landestorfwerke keinen Kredit mehr. Wir sind allerdings der Meinung, daß bei den Landestorfwerken auch auf andere Art gespart werden könnte als nur an den Löhnen der Arbeiter.

Die Torfarbeiter wollen arbeiten, müssen aber verlangen, daß sie wenigstens soviel verdienen, daß sie und ihre Familien leben können. Man sehe die Leute an, abgezehrt von der schweren Arbeit in Wind und Wetter, in Sonnenbrand und Regen, dabei nicht genügend zu essen für sich und ihre Familien. Keine Wäsche, kein Gewand und keine Schuhe, die Kinder können zum Teil nicht mehr in die Schule geschickt werden, weil sie nichts anzuziehen hatten. Der Verdienst ist in vielen Wochen 12 bis 15 Mark, und solchen armen Menschen wagt man noch zu sagen, daß der Lohn von 45 auf 35 Pf. herabgesetzt werden müsse.

Die Torfarbeiter haben nicht leichtsinnig den Streik beschlossen. Nachdem man sie aber dazu getrieben hat, werden sie einig und geschlossen den Kampf durchführen. Die Landestorfwerke irren sich, wenn sie glauben, die Arbeiter durch Hunger mürbe zu machen, denn das Hungern haben die Torfarbeiter trotz aller Arbeit nur zu gut gelernt.

Es kommt aber noch eines dabei in Frage. Die Landestorfwerke sind eigentlich ein staatlicher Betrieb, wenn auch mit etwas Privatkapital verwässert. Ueber die Zusammensetzung dieses gemischtwirtschaftlichen Unternehmens wird man nicht recht klug. Zweifellos verdiente dieser Betrieb eine bessere Beachtung, als er bisher gefunden hat. Es werden im Sommer bzw. Früh-

jahr die Saison hindurch etwa 1500 Leute beschäftigt, im Winter ungefähr 300. Es kann sicher auch dem Staat nicht gleichgültig sein, daß auch in diesem Jahre wieder die beste Zeit für die Torfproduktion versäumt wird und dann ein Defizit entsteht, das noch höher sein wird als im vergangenen Jahr. Nicht gleichgültig kann es auch dem Staate sein, ob eine große Anzahl Arbeiter im Frühjahr bis zum Herbst produktive Arbeit leisten oder als Arbeitslose dem Staate ohne Gegenleistung zur Last fallen.

Die Torfarbeiter sind sich bewußt, daß sie einen langen und schweren Kampf durchzukämpfen haben und zählen auf die Solidarität der übrigen Arbeiter. Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß sich andere Arbeiter in das Paradies der Torfwerke verirren, so möchten wir doch besonders die Arbeiterschaft auf dem Lande ersuchen, den kämpfenden Torfarbeitern nicht in den Rücken zu fallen. Besonders jene Arbeiter, die sonst als Saisonarbeiter in die Torfwerke kommen, ersuchen wir, bei Abschluß von Saisonverträgen vorsichtig zu sein, da auch über die Akkordpreise bisher keine Vereinbarung getroffen worden ist und die Leute schließlich Reisegeld und Arbeitszeit umsonst opfern, wenn sie in den Betrieben Arbeit nehmen.

In diesen Orten ist der Mitgliederbesuch in den Versammlungen ein erfreulicher. Das liegt daran, daß die Versammlungen interessant gestaltet werden. So hatte die Bezirksleitung mit der Sektionsleitung Beuthen in Oberschlesien beschlossen, in Anbetracht der Entwicklung des Verkehrs und der überhandnehmenden Unfälle, andererseits aber auch wegen der den Kollegen gleich einem Blätterwalde nur so zuflatternden Strafmandate zu einer zu diesem Zwecke besonders zu veranstaltenden Kraftfahrerversammlung in Beuthen einzuladen. Diese Versammlung war von 38 Kollegen besucht. Von der Polizei waren der Verkehrsdezernent, Herr Polizeirat Hannemann, nebst seinem Sekretär, Herr Bezirkskommissar Hominek und einige andere Polizeibeamte erschienen.

Das Referat des Bezirksleiters Kollegen Trappe zeigte, daß auch in Oberschlesien, besonders in Beuthen, das Auto bereits die Straße erobert habe, daß dadurch aber ein gemeinsames Hand-in-Handarbeiten zwischen Verkehrspolizei und Kraftfahrer, aber auch mit dem Publikum vorhanden sein müsse. Es regnete nur so an Strafmandaten, außerdem seien diese mitunter sehr hoch. Es sei deshalb notwendig, hier ein besseres Verständnis für die Verkehrsbedürfnisse zu schaffen. Die Organisation der Kraftfahrer sammle in ihren Reihen alle tüchtigen und anständigen Elemente. Gegen wilde und renitente Fahrer soll vorgegangen werden. Die Straßen dienen dem Verkehr, das Publikum und die Kinder gehören auf den Bürgersteig. Zu einem großen Teil trägt die Schuld an den vorkommenden Unglücksfällen auch das Publikum. Um eine größere Verkehrssicherheit zu schaffen, wird in Oberschlesien in nächster Zeit eine Verkehrswacht gegründet. Das Referat fand lebhaften Beifall. — Anschließend sprach Herr Polizeirat Hannemann, der allerdings meinte, nicht wegen Polizeistrafen, vielmehr wegen der zu gründenden Verkehrswacht herbestellt zu sein. Es kamen eine große Anzahl Kraftfahrer zu Wort, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machten und über die überhandnehmenden Strafmandate sowie über manchmal zu scharfes Vorgehen der Schupobeamten usw. klagten. Herr Polizeirat Hannemann wurde nun auch warm, nahm seine Schupobeamten in Schutz, meinte, das Publikum habe auch auf die Straße Anrecht, versprach aber im allgemeinen, jederzeit in eine Prüfung der ergangenen Strafbefehle einzutreten, wenn die Kraftfahrer in anständiger Weise bei ihm vorsprechen.

Auch in Gleiwitz fand eine sehr gut besuchte Kraftfahrerversammlung statt, in der der Bezirksleiter Trappe dasselbe Thema behandelte. Auf Einladung waren erschienen Herr Polizeipräsident Beck und drei Polizeioffiziere. Herr Polizeipräsident Beck ergriff als erster das Wort, um seine Stellungnahme zu präzisieren. Diese ist dahin zusammenzufassen, daß die Fahrstraße dem Verkehr diene. Das Publikum und besonders die Kinder seien viel zu unvorsichtig und achteten der Gefahren zu wenig. Den vorgebrachten Wünschen soll weitgehend entgegengekommen werden. Die Gründung der Verkehrswacht würde er nur begrüßen.

Die Kollegen Kraftfahrer brachten auch hier alle in Frage kommenden Dinge zur Sprache, die von den Herren Polizeioffizieren in entgegenkommender Weise beantwortet wurden. Beide Teile waren von dieser Versammlung sehr befriedigt.

Inzwischen war in Beuthen angeregt worden, durch einen Rechtsanwalt ein Referat über Einsprüche gegen Strafbefehle und Gerichtsverhandlungen gegen Kraftfahrer halten zu lassen. Diese Versammlung, die ebenfalls gut besucht war, hat stattgefunden. Herr Rechtsanwalt Elguther, Beuthen, hatte in zuvorkommender Weise das Referat übernommen. Er schilderte in verständlicher Form das Einspruchsrecht und die Beweisführung und Vertretung vor Gericht. Er brachte in anschaulicher Weise einige selbst erledigte Fälle zu Gehör. Unter anderen einen vor kurzem vorgekommenen Fall. Ein Kraftfahrer wurde von einem Beamten angehalten und wurde angezeigt. In der Anzeige sagten die Beamten, daß der Kollege betrunken gewesen wäre. Dieser war aber noch in der Nacht zum Arzt gegangen, um sich untersuchen zu lassen, ob er betrunken sei. Vor Gericht beantragte der Rechtsanwalt die Ladung des Arztes. Auf Grund der Aussage desselben erfolgte Freispruch. Der beifällig aufgenommene Vortrag hatte den Kollegen einen interessanten und wertvollen Abend verschafft.

Von der Organisation wird alles unternommen, um den Kollegen zu beweisen, daß es dem Verbande ernst ist mit der Aufklärung der Kollegen. Es gibt noch viel zu leisten, das wissen wir. Aber wenn dies alles geschehen soll, müssen wir die Mitarbeit der Kollegen haben. Etwas mehr Idealismus für die eigene Sache, dann wird es schon gehen. Persönlicher Streit muß verschwinden, jedenfalls darf der Verband dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Gleiwitz einmal auf der ganzen Linie voran, ist wiederum zum Leben erwacht, entwickelt sich gut und so bleibt uns noch das Sorgenkind Hindenburg. Aber Sorgenkinder werden auch mitunter groß und stark. So hoffen wir es auch von Hindenburg. Wir lassen nicht locker. Kollegen, helft mit!

Aus unserem Berufe

Automobilfahrer.

Moderne Arbeitsordnung für einen Privatchauffeur. Im vornehmen Westen der Reichshauptstadt hängt in der Garage folgende Arbeitsordnung:

Täglich fragen (gnädige Frau), ob Garten gepflegt werden soll. (Sprengen stets früh 7,00 oder abends).

Holzhacken nach Bedarf (d. h. so oft etwas zum Hacken da ist), möglichst schnell fertig machen. Gehacktes Holz wird sauber in Bündeln aufgeschichtet. Trockene Bündel vor das Küchen- oder Kellerfenster zu stellen.

Autoreinigen täglich vor der ersten oder nach der letzten Fahrt.

Besorgungen per Auto werden nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung gemacht.

Täglich Garage (innen) kehren. Vorplatz vor Garage kehren. Gartenwege säubern (auch sonst im Garten Papier auflesen).

Vormittags Gartenmöbel abwischen (1mal wöchentlich naß abwaschen). Stückweise täglich einen Teil des Gartens säubern (Unkraut), sodann wöchentlich den ganzen Garten säubern.

Wöchentlich einmal (Donnerstag, Freitag oder Sonnabend) Hühner-, Ziegen-, Hundeställe kehren und frisch mit Stroh auslegen (auch Hundehütte innen mit Sand streuen, auch Hühnerleiter und Stangen ausspritzen (auch Hundehütte spritzen).

2 mal wöchentlich außen Hunde-, Hühnerställe kehren.

Es handelt sich leider nicht um einen Aprilscherz, wie man eigentlich annehmen müßte. Im Gegenteil, dieses Produkt eines Edlen der Nation scheint schon lange die Garage des hohen Herrn zu schmücken. Und so etwas findet in der Metropole der Intelligenz im Jahre des Heils 1925 einen Chauffeur. Es fragt sich nur, wann dieser Mann denn eigentlich seinen sozusagen Beruf ausübt...

Zur Kraftfahrerbewegung in Oberschlesien. In Oberschlesien (dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten) wollte die Kraftfahrerbewegung nicht so recht Fuß fassen, trotz aller Aufklärung, Mühe und Arbeit. Aber da ja auch der Baum nicht auf einen Hieb fällt und der Organisationsboden in Oberschlesien besonders rauh und hart ist, da außerdem gerade bei den Kollegen Kraftfahrer noch manch anderer Widerstand beseitigt werden mußte, wurde nicht locker gelassen und intensive Kleinarbeit geleistet. Der Erfolg zeigt sich bereits seit einiger Zeit in den Orten Beuthen, Ratibor und Cosel. Hier ist die Kraftfahrerbewegung gefestigt. Die Branchenleitungen arbeiten selbständig, treiben Werbearbeit und bringen die noch abseitsstehenden Kollegen in die Versammlungen und der Organisation als Mitglieder zu.

Fensterputzer.

Bremen. Es muß gesagt werden, daß die Organisation der Fensterputzer immer eine gute war. In der Zeit der Inflation waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse außerordentlich schlecht, wurden doch die niedrigsten Löhne gezahlt. Die Arbeitsgelegenheit war sehr gering, das Fensterputzen wurde als Luxus angesehen, daher eine geringe Bestellung von Arbeiten. Die ältesten und besten Kollegen wechselten den Beruf, um anderweitig größere Verdienste zu erreichen. Seit Beginn der Wertbeständigkeit ist das anders geworden. Die Zeit war wieder da, in der es galt, mit den Löhnen voranzukommen. Es war das eifrige Bestreben der Kollegen, den Lohn, wie in der Vorkriegszeit, an erste Stelle zu bringen. Das ist mit dem jetzt wieder abgeschlossenen Tarifvertrag zum Teil schon gelungen. Unsere Wünsche sind aber weitergehend. Wir hoffen, daß es durch die Geschlossenheit der Fensterputzer möglich sein wird, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben.

Dresden. Auf Grund des guten Organisationsverhältnisses der Glasreiniger war es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhältnismäßig günstig zu gestalten. In der Inflationszeit war diese Branche sehr weit zurückgegangen, so daß es damals aussah, als würde die Branche ganz aussterben. Im Laufe des Jahres 1924 ging es wieder aufwärts. In fast allen Betrieben wurden Neueinstellungen vorgenommen. Durch die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen schien ein Teil der Kollegen befriedigt zu sein und glaubte es nicht mehr nötig zu haben, der Organisation anzugehören. Den Unternehmern war dies vermutlich nicht unbekannt geblieben und hielten die Zeit für gekommen, das von den organisierten Glasreinigern Erkämpfte wieder abzubauen. Sie kündigten den im Jahre 1921 nach siebenwöchigem Streik zustande gekommenen Manteltarif zum 31. 3. 25 und beabsichtigen, in fast allen Punkten wesentliche Verschlechterungen einzuführen. Die Absichten der Unternehmer rief die Kollegen wieder wach, und sie besannen sich darauf, daß für günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen ein gutes Organisationsverhältnis die unbedingte Voraussetzung ist. Die Folge war, daß die Kollegen wieder restlos den Weg zur Organisation fanden. Mit Ruhe konnten wir nun dem Kommenden entgegensehen. Der Spieß wurde umgedreht. Mitte Januar kündigten wir den Lohntarif und forderten, den im Oktober 1924 vereinbarten Wochenlohn von 34 auf 40 Mk. zu erhöhen. Von den Unternehmern wurden Lohnverhandlung und Lohnerhöhung abgelehnt. Daraufhin beschlossen die Kollegen Glasreiniger den Streik. Vorbildlich geführt, konnte er nach fünftägiger Dauer erfolgreich beendet werden. Der Wochenlohn für die 48stündige Arbeitszeit wurde auf 38 Mk. festgesetzt.

Im März begannen nun die Manteltarifverhandlungen. Trotz der geplanten Verschlechterungen war es uns nicht nur möglich das Erreichte zu halten, sondern auch einige Verbesserungen im Tarif hineinzuarbeiten. Die Bewegung hat, wie selten eine, die unbedingte Notwendigkeit der Gewerkschaft bewiesen.

Von dem Haus der Freudlosen.

Am 20. Oktober 1922 wurde Felix Fechenbach vom Münchener Volksgericht zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Haß, der blindwütige Haß des monarchistischen Bayern hat den Revolutionär Fechenbach, den Sekretär Kurt Eisners, in die Arme der weißblauen „Gerechtigkeit" getrieben und der Richter Haß hat das Urteil gründet. Vier qualvolle Stunden — sie wirkten wie eine Folter — verlas der Oberlandesgerichtsrat Haß die Begründung des Urteils, das von der ganzen Kulturwelt als ein ungeheuerliches Fehlurteil empfunden wurde.

Der Saat des Hasses ist reiche Menschenliebe entsprossen. Felix Fechenbach schuf aus seinen Zuchthauserlebnissen heraus ein Buch, das tatkräftigstes Denken und Handeln aller menschlich fühlenden Zeitgenossen zur Erleichterung des jammervollen, Körper und Seele mordenden Loses der Zuchthausgefangenen förmlich entbinden muß. Diese Entbindung eines kettensprengenden Reformwillens erreicht Fechenbach in seinem Buche: „Im Haus der Freudlosen" (J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Berlin, 1925, Preis 3,30 Mk.) nicht durch rethorische Kunststücke, nicht durch allgemeine theoretische Ausführungen gegen den bestehenden Strafvollzug, sondern durch schlichte, aber ergreifende Schilderungen dessen, was ist. Fechenbach stellt sein Schicksal nur als ein Teil des allgemeinen Schicksals seiner Leidensgenossen dar. Zu allem Furchtbaren, was er in Fleisch und Blut erlebte, tritt er in einen gewissen Abstand, das Allerpersönlichste wird gleichsam zu einer außer ihm stehenden Sache, die er mit Klarheit und Ruhe des gerecht prüfenden Menschen betrachtet. Manchen Beweis schöner Menschlichkeit bucht Fechenbach von den Strafvollstreckungsbeamten, die er wahrlich nicht als „schlüsselbundrasselnde Kerkermeister" kennenlernte. Felix Fechenbach muß seine erste Nacht im Zuchthaus Ebrach in der Arrestzelle, in einem in die Zelle hineingebauten Käfig aus rotlackierten Eisenstangen verbringen. „Da soll ich hinein?", so fragt er den Gefängnisbeamten. Der Beamte bejaht. Dabei dreht er seinen materialischen, schwarzen Schnurrbart. „Das ist ja der reinste Tigerkäfig!" „Jetzt sind's halt im Zuchthaus," kommt es lakonisch zurück. „Aber ich bin doch kein Raubtier." Der Beamte lächelt überlegen und rasselt dabei mit seinem großen Schlüsselbund. „Wenn's amal a Zeitlang da sin, na werns scho einsehen, daß 's hier Leut gibt, für die ma sowas braucht!"

In diesen Käfig können Strafgefangene, die sich grob gegen die Hausordnung vergangen haben, in Arrest getan werden. Und Arrest bei Wasser und Brot kann bis zu 6 Wochen verhängt und mit Entzug des Tageslichts und des Nachtlagers verschärft werden. „Die Vorschriften für Gefangene" starren nur so von Verboten. „Von frühmorgens bis zur Schlafenszeit ist dem Gefangenen jede Lebensäußerung vorgeschrieben und ein stachliger Zaun von Verboten engt ihn ein. Er hat bedingungslos zu gehorchen und sich unterzuordnen. Tut er es nicht, dann drohen ihm die für Verstöße gegen die Hausordnung angesetzten schweren „Hausstrafen": Kostabzug, Nachtlagerentzug, Arrest im Eisenkäfig, Dunkelarrest." In die eisige, herzerstarrende Nacht dieses Zuchthauslebens haben endlich erst die bayerischen Ministerialentschließungen vom Jahre 1924 einige wenige erwärmende Strahlen getragen, die „einen neuen, humaneren Geist ahnen lassen". Die ersten schüchternen Anfänge zu einem progressiven Strafvollzug sind getan. Der sich gutführende Gefangene kann zu höheren Stufen des Strafvollzuges befördert werden, auf denen ihm Vergünstigungen und Erleichterungen zuteil werden. Aber was da noch zu tun ist, um den drakonischen, menschenzermalmenden Strafvollzug zu einem pädagogischen, seelenläuternden Besserungsverfahren zu gestalten, das zeigt in weithin leuchtender Flammenschrift das Fechenbachsche Buch: „Im Haus der Freudlosen". Wieviel zwecklose Grausamkeit steckt da noch in der ganzen Behandlung der Gefangenen, in ihrem so rücksichtslos getriebenen Abschluß von der Außenwelt, in ihrer eintönigen, rein mechanischen Arbeit, in ihrer ganzen körperlichen und geistigen Ernährungsweise! Die stumpfsinnige Arbeit verblödet und vertiert mitunter den Gefangenen vollständig. Ein Gefangener, nach der seelischen Wirkung seiner geisttötenden Papierklebearbeit befragt, sagte einmal zu Fechenbach: „Am Abend greife ich mir an Kopf und A . . ., um festzustellen, ob mir noch nicht Schwanz und Hörner wachsen."

Zum aufrüttelnden Ankläger menschlicher Herzensfrostigkeit und sittlicher Blindheit und Taubheit wird Fechenbach in dem Kapitel: „Die Himmelsblauen", die Lebenslangen, über die sich die Strafzeit unendlich wie das Himmelsblau unermeßlich weit ausdehnt. Er nimmt zum Schluß von einem sterbenden Himmelblauen Abschied, dessen brechendes Auge sich nach Freiheit, Licht und Sonne sehnt. Das schwache, hilflose Stammeln dieses lebenden Leichnams wird zur stärksten, von Zornesdonnern begleiteten Kritik des bisherigen Strafvollzugsverfahrens in den deutschen Zuchthäusern.

Das vorzüglich ausgestattete Buch ist auf holzfreiem Papier gedruckt und in Ganzleinen gebunden. Der Entwurf des Umschlages und die wirkungsvollen Zeichnungen sind von Hans Windisch in vollendeter Weise ausgeführt.

Paul Kampffmeyer.

Genossenschaftsarbeiter.

In diesem Jahre findet eine Generalversammlung der Pensionskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine statt, die voraussichtlich Mitte September in Cassel tagen wird. Nach dem Mitgliederstande am 1. Januar 1925 sind 90 Vertreter der Mitglieder zur Generalversammlung zu delegieren. Hiervon entfallen auf die persönlichen Mitglieder 45 Vertreter, die sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt verteilen. Es haben zu entsenden:

die Gruppe A (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsvorsteher) 4 Delegierte,

die Gruppe B (Lagerhalter und Lagerhalterinnen) 10 Delegierte,

die Gruppe C (Handlungsgehilfen und -gehilfinnen) 10 Delegierte,

die Gruppe D (Bäcker, Schlächter, Buchdrucker, Tabakarbeiter und sonstige gelernte Berufe) 11 Delegierte,

die Gruppe E (Hilfsarbeiter, Transportarbeiter, Kraftwagenführer und sonstige ungelernte Berufe) 10 Delegierte.

Die Betriebsräte der genossenschaftlichen Organisationen, die der Pensionskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, werden ersucht, zur Vertreterwahl Stellung zu nehmen und Wahlvorschläge vorzubereiten, die auf Anforderung einzusenden sind.

Hafenarbeiter.

Neuanschlüsse an die I.T.F. Mehrere lokale italienische Hafenarbeiterorganisationen haben am 19. April in Genua beschlossen, sich zu verschmelzen und sich als Einheitsorganisation der Landeszentrale sowie der I.T.F. anzuschließen.

Auch die portugiesische Hafenarbeiterföderation faßte auf seinem letzten Kongreß den Beschluß, der I.T.F. beizutreten.

Handelsarbeiter.

Die Lohnpolitik der „Arbeitgebergemeinschaft des Saarhandels".

Daß schon seit Jahr und Tag die Löhne der Berg-, Hütten- und Staatsarbeiter durch die in Frage kommenden Scharfmacher und mit Hilfe der Regierungs-Kommission in ihrem Realwert infolge fortgesetzter Preissteigerung auf ein Niveau herabgedrückt wurden, dessen Tiefstand die Existenz der Saararbeiterschaft ernstlich gefährdet, ist weit über die Grenze des Saargebietes hinaus bekannt.

Wenn auch vorstehend genannte Unternehmergruppen infolge ihrer ablehnenden Haltung an Brutalität nichts zu wünschen übrig lassen, so haben sie doch verhandelt und im Interesse der Abwechselung die Löhne zahlenmäßig geändert. Obwohl die gesamte Arbeiterschaft schon die Handlungsweise dieser Unternehmer scharf verurteilt, hielt das die „Arbeitgebergemeinschaft des Saarhandels" doch nicht ab, deren arbeiterfeindliche Haltung noch zu überbieten. Die „Arbeitgebergemeinschaft" lehnt nämlich seit langer Zeit jede Verhandlung mit den Organisationen ab. Schon im Dezember 1924 mußten wir auf Grund dieser Haltung den Schlichtungsausschuß zur Regelung der Löhne in diesem Gewerbe anrufen. Der gab in seinem Spruch bekannt, daß mit einer einmaligen Auszahlung in der Höhe von 25% des Wochenlohnes die Lohnregelung nur für den Monat Dezember vorgenommen sei. Doch wurde diese Einstellung des Schlichtungs-Ausschusses (die vom Standpunkt der Unternehmer doch loyal genannt werden muß) von verschiedenen Ausbeutern krumm genommen und sie haben dem Spruch nicht Folge geleistet. Dies geschah besonders in solchen Betrieben, in denen die Arbeiterschaft mangelhaft oder gar nicht organisiert war.

Als die Organisation im Februar erneut Verhandlungen, mit dem Ziel, die Löhne der Teuerung anzupassen, forderte, wurden sie ebenso prompt abgelehnt wie früher.

Der Schlichtungsausschuß, der sich mit der Frage beschäftigen mußte, empfahl der „Arbeitgebergemeinschaft" wiederum, die Sätze wie im Dezember zur Auszahlung zu bringen, ebenso in längstens 8 Tagen mit den Organisationen über die endgültige Regelung der Löhne zu verhandeln. Der Schiedsspruch, sowohl die Auszahlung der 25% wie auch die Verhandlungen mit den Organisationen wurden von den Arbeiterfeinden abgelehnt. In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß geruhte die „Arbeitgebergemeinschaft", zu betonen, daß das Verlangen der Arbeiter auf mehr Lohn unberechtigt sei. Sie zeigte sich in ihrer ganzen sozialen Glorie durch folgenden Ausspruch: „Wenn die Arbeiter für den bisherigen Lohn nicht arbeiten wollen, dann bekommen wir andere Leute, welche aus anderen Berufszweigen entlassen wurden, genug." In einer früheren Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß sagten dieselben Leute: „Wir haben die Arbeiter nicht zu fürchten."

Hört ihrs, Arbeiter? Man ist nur dann gewillt, euren Hunger zu stillen, wenn man euch fürchtet! Man ist aber auch ebenso fest entschlossen, euch mitsamt euren Angehörigen, groß wie klein, wie räudige Hunde umkommen zu lassen, wenn man euch nicht zu fürchten braucht. Lernet daraus! Wenn die Ausbeuter im allgemeinen durch ein umgehängtes soziales Mäntelchen einen erheblichen Teil der Arbeiterschaft bis heute täuschen konnten, so haben sie jetzt mit brutaler Offenheit ihr wahres Gesicht gezeigt. Sie haben damit den Arbeitern den Weg gezeigt, den sie zu gehen haben.

Also, Arbeiter des Saarhandels! Organisiert euch! Steht fest zusammen, werdet als organisierte Masse ein Faktor, den man fürchtet, dem man seinen erarbeiteten Anteil an den Gütern nicht länger vorenthalten kann! **Ihr seid es euch und euren Familien schuldig!**

Transportarbeiter.

Der Fuhrmann von Dortmund. In Dortmund hat das Gericht einen Fuhrmann zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er das Verbrechen begangen hat, witziger zu sein als die meisten seiner Zeitgenossen. Besagter Fuhrmann hatte einen Prozeß verloren und schob die Schuld daran seinen Rechtsanwälten, den Herren Frank und Elias zu. Um das Renommee dieser Herren zu stärken, taufte er seine beiden Esel nach ihnen und versah seine beiden Zugtiere mit entsprechenden Namensschildern. Das erregte in der Stadt große Heiterkeit, nur die Rechtsanwälte lachten nicht mit, sondern verklagten ihn. Beim Termin fragte ihn der Richter, was er denn nun gemacht hätte, wenn er drei Esel gehabt hätte. Worauf der Fuhrmann antwortete: „Danach braucht der vierte nicht zu fragen."

So wenigstens haben es die Zeitungen berichtet, und man fragt sich, wie so viel Witz und Schlagfertigkeit in unserem verdrießlichen und geschäftigen Zeitalter noch denkbar ist. Das ist ein Schwank von Hans Sachs, in unsere trübe Gegenwart gerückt, ein Stück aus einem alten Volksbuch.

Einen Monat dafür? Nun, der prächtige Fuhrmann wird nicht daran sterben, aber soll auf das letzte Ueberlestchen Humor mit Paragraphen losgeschlagen werden?

Hoffentlich wird der Herr stellvertretende Reichspräsident von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen. Es wäre das mehr als ein Gnadenakt, es wäre ein Salut vor dem unsterblichen Volkshumor, der immer dort zu fliegen beginnt, wo der Ernst der Gesetze und Institutionen mit Blei in den Gliedern am Boden bleibt.

Das ist die Moral von dem Spaß. Wenn wir aus dem Streich des Hauptmanns von Köpenick z. B. seinerzeit die richtige Lehre gezogen hätten, wahrscheinlich wäre uns der Krieg erspart geblieben. (Aus „MM".)

Erfolg der Kölner Gerüstbauer. Seit Jahren stehen die Gerüstbauer im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. In der Inflationszeit wurden die besten Löhne gezahlt, gestaffelt nach dem Transportgewerbe. Aber wie so viele ließen auch die Gerüstbauer die Organisation im Stich. Die Unternehmer hatten diese Lauheit erkannt und zahlten, was sie wollten. Einige beherzte Kollegen traten an die Organisation heran. Nachdem wieder alle Kollegen zur Organisation zurückgekehrt sind, ist es mit Hilfe der Organisation gelungen, den verfallenen Manteltarif wieder zur Anerkennung zu bringen und auch einen Stundenlohn von 1,10 Mk. bis 1,30 Mk. durchzusetzen. Halten die Kollegen ihrer Organisation die Treue, so werden in der jetzigen Hochsaison noch manche Verbesserungen für die Gerüstbauer herauszuholen sein. Den Gerüstbauern im Reiche rufen wir zu: was in Köln möglich ist, können auch die Kollegen in andern Orten. Die Bedingung ist selbstverständlich: Eintritt in den Deutschen Verkehrsbund.

Unsere Jugend

Vorrechte.

Der Gutsbesitzer: Für mich liegt die soziale Frage sehr einfach. Ich muß meine alten Rechte gegen diese unsinnigen modernen Ideen von der Gleichberechtigung aller Menschen verteidigen.

Der Gebildete: Richtig. Denn wenn die Sozialisten siegen ...

Der Gutsbesitzer: Dann „gehört die Erde dem ganzen Volke", wie sie in ihrer phrasenhaften Sprache sagen.

Der Gebildete: Leider ist das mehr als eine Phrase. Diese Idee würde sich ungemein leicht durchführen lassen.

Der Aktionär: Ja. Alle Bewirtschafter des Bodens würden einfach zu Staatspächtern erklärt.

Der Gutsbesitzer: Das heißt also: Meine Pächter hätten mir keinen Pfennig Pacht mehr zu zahlen.

Der Gebildete: Freilich. Denn diesen Pachtzins, den Sie jetzt erhalten, gönnt man Ihnen nicht. Man bezeichnet ihn als „arbeitsloses Einkommen".

Der Gutsbesitzer: Und womöglich müßte ich von dem Lande, das ich selbst bewirtschafte, noch Pacht an den Staat zahlen.

Der Gebildete: Allerdings. Denn Sie benutzen ja „Volkseigentum". Tatsächlich sind Sie doch gegenwärtig stark im Vorteil gegenüber denjenigen, die am Boden des Vaterlandes nicht zufällig teilhaben.

Der Gutsbesitzer: Na ja, jeder kann doch auch nicht Gutsbesitzer sein.

Der Gebildete: Nein, aber das ganze Volk kann es, meinen die Sozialisten.

Der Gutsbesitzer: Eine entsetzliche Irrlehre! (Zum Aktionär:) Was sagen Sie dazu?

Der Aktionär: Geht es mir besser? Ich bin genau so bedroht wie Sie. Die Unternehmen, an denen ich beteiligt bin, würde man ebenfalls für Staatseigentum erklären — und wo bliebe dann meine Dividende?

Der Gebildete: Mit der wäre es aus, denn die ist auch „arbeitsloses Einkommen."

Der Aktionär: Was sich diese Leute eigentlich einbilden?

Der Gebildete: Je nun, von ihrem Standpunkt aus handeln sie ziemlich konsequent. Sie sagen: Die Produktionsmittel, also die Fabriken, Maschinen, Banken usw. — und übrigens auch der Grund und Boden, Herr Gutsbesitzer — gewähren ihren Eigentümern ein „Monopol".

Der Aktionär: Na wieso denn?

Der Gebildete: Sie verschaffen ihnen ein Sonderrecht auf die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft.

Der Gutsbesitzer: Die Phrasen dieser sozialistischen Hetzer beherrschen Sie wirklich meisterhaft. Aber steckt denn ein Sinn hinter dem Geschwafel?

Der Gebildete: Wie mans nimmt. Menschliche Arbeitskraft kann heutzutage im allgemeinen nur noch nutzbringend verwertet werden mit Hilfe von Maschinen. Maschinen aber hat der Arbeiter nicht und kann sie auch nicht erwerben.

Der Aktionär: Nee. Die haben wir.

Der Gebildete: Nun gut. Er ist also darauf angewiesen, daß Sie ihn in Ihren Betrieb einstellen. Er muß Ihnen seine Arbeitskraft wie eine Ware verkaufen.

Der Aktionär: Na, da ist doch nichts dabei! Wir bezahlen sie ihm ja auch bar.

Der Gebildete: Aber Sie geben ihm nur soviel dafür, wie Sie unbedingt müssen. Und da diese seltsame Ware Arbeitskraft im Ueberfluß angeboten wird ...

Der Aktionär: So steht sie nicht hoch im Preise. Verstehe.

Der Gebildete: Der Arbeiter aber muß trotzdem zugreifen. Denn sonst verhungert er.

Der Aktionär: Ja. Und er muß sich auch anständig betragen, sonst fliegt er.

Der Gebildete: Sehen Sie wohl! Sie können ihn jederzeit von den Produktionsmitteln absperren. Darauf beruht Ihr Privileg.

Der Aktionär: Gut, wenn man das weiß. Ich habe bisher immer meine Coupons abgeschnitten, ohne mir Gedanken zu machen, woher eigentlich die Zinsen kommen. Ich glaubte, so halb und halb, das Geld kriegte Junge.

Der Gebildete: Sie haben von dem gelebt, was Ihre weniger glücklichen Mitbürger für Sie erarbeiteten.

Der Gutsbesitzer (zum Gebildeten): Wenn man Sie so reden hört, könnte man fast denken, Sie seien selbst unter die Sozialisten gegangen.

Der Gebildete: Der Himmel bewahre mich! Ich weiß, was ich meiner gesellschaftlichen Stellung schuldig bin. Und außerdem — wenn ich auch leider nicht sehr begütert bin —, so zähle ich mich trotzdem zu den Bevorrechteten.

Der Aktionär: Na eben. Nun fangen Sie bloß noch an, vom „Bildungsmonopol" zu reden!

Der Gebildete: Meine Herren, ich will Sie durchaus nicht verletzen. Aber da wir nun mal über diese Dinge sprechen — jawohl, die Bildung verleiht tatsächlich ebenfalls ein Monopol. Wenigstens die abgestempelte Bildung, deren Besitz viel Zeit und schweres Geld kostet.

Der Aktionär: Recht haben Sie. Aussicht auf bessere Bezahlung, angenehmere Tätigkeit und obendrein höheres Ansehen hat man allemal, wenn man so ein paar Examina hinter sich hat. Deshalb lasse ich auch meinen Jungen studieren.

Der Gutsbesitzer: Aber diese Vorrechte sind doch eigentlich harmlos. Denn sie benachteiligen ja niemand.

Der Gebildete: Finden Sie? Die Arbeiter und unteren Beamten sind aber leider der Meinung, daß alle Leute so anständig bezahlt und behandelt werden müßten wie wir.

Der Aktionär: Na ja, das geht eben nicht.

Der Gebildete: O, es ginge schon, aber dann würde die Sache sehr an Reiz verlieren ...

Der Aktionär: Und vor allem ginge es nur auf unsere Kosten.

Der Gebildete: Allerdings. Und sehen Sie, meine Herren, wir Bevorrechteten müssen eben alle zusammenhalten. Wir bilden eine Interessengemeinschaft.

Der Gutsbesitzer: Sie heiraten unsere Töchter ...

Der Gebildete: Soweit wir nicht ohnehin Ihre Söhne sind, ja.

Der Aktionär: Wir stellen Sie als Syndikus und dergleichen an ...

Der Gebildete: Und wir vertreten dafür, auch wenn wir nicht unmittelbar in Ihren Diensten stehen, überall treulich Ihre Interessen, sei es nun als Beamte ..

Der Aktionär: In der Schule ...

Der Gutsbesitzer: Auf der Kanzel ...

Der Aktionär: In der Presse ...

Der Gebildete: Oder wo sich sonst eine Gelegenheit dazu bietet. Sie hinwiederum, meine Herren, fördern unsere gemeinsame Sache durch Ihr wirtschaftliches Uebergewicht, indem Sie diejenigen Parteien und diejenige Presse unterstützen, die für den Schutz unserer gemeinsamen Vorrechte eintreten.

Der Aktionär: Eine famos klappende Sache eigentlich. Man muß sich direkt wundern, daß die andern das so wenig durchschauen.

Der Gebildete: Dazu wird es zu geschickt angefangen. Haben Sie je gehört, daß wir von „Vorrechten" reden? Wir reden vom „Recht", das es zu schützen gelte, von „Besitz und Bildung", vom „Mittelstand" — wenn wir uns selbst meinen — und von „nationalen Belangen" — wenn wir unsern Geldbeutel gefährdet sehen. Besonders der letzte Ausdruck hat sich als sehr zugkräftig erwiesen.

Der Aktionär: Ja ja, es ist etwas Schönes um so ein geduldiges, braves Volk.

Der Gutsbesitzer: Das verruchte Treiben der Hetzer ist an dem nationalen Sinn unseres wackeren Volkes zuschanden geworden.

Der Gebildete: Wiegen Sie sich bitte nicht in Sicherheit, meine Herren! Es gibt leider zu viele aufgeklärte Arbeiter, die das Spiel durchschauen.

Der Gutsbesitzer: O, ich verlasse mich auf das geistige Beharrungsvermögen der Masse.

Der Aktionär: Und ich auf die „nationale Presse". Solange die Arbeiter und ihre Frauen größtenteils noch bürgerliche Zeitungen lesen, haben wir nicht zu fürchten, daß sie mal erkennen, wie sie betrogen werden.

Der Gebildete: Das ist richtig. Mit Hilfe unserer Presse halten wir sie in einer Art Sklaverei, von geistiger Knechtschaft. Solange sie die Blätter lesen, die wir für sie schreiben lassen, tun sie nicht nur, was wir wollen, sondern sie denken sogar, was wir ihnen vorschreiben!

Der Gutsbesitzer (begeistert): Ein Volk, ein Gedanke, ein Wille!

Der Aktionär: Und ein ideales Geschäft!

„Sei uns, Du Erde"! Gedichte von Bruno Schönlank. Berlin 1925. Preis kart. —,45 Mk., in Halbleinen —,60 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7—8.

Bruno Schönlank ist durch seine Sprechchorwerke bekannt geworden. Wer ihn nur von da aus kennt, weiß nicht, daß außer einem Gestalter proletarischen Wollens auch ein ganz zarter, feinsinniger Lyriker in ihm steckt. Das Bändchen des Arbeiterjugend-Verlages, von Bruno Schönlank selbst zusammengestellt und mit einem, seine Lebensbahn beleuchtenden Vorwort versehen, gibt jeder Wesensseite Raum.

Das kleine Buch soll sich jeder Jugendliche anschaffen. Es ist ein guter Begleiter durchs Jahr. Man wird für jeden Tag eine beglückende Strophe darin finden.

„Neue Volks-Musik-Kultur." Von Dr. Alfred Guttmann. Berlin 1925. 32 Seiten. Preis kart. —,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7-8.

Die übersichtliche Gliederung der drei Hauptabschnitte zeigt sogleich, wohin der Weg führt. „Rückblicke" wandern über frühere Entwicklungen musikalischer Betätigung des Volkes und zeigen, auf welch hoher Stufe man einstmals im Volk Musik getrieben hat. Im Hauptteil werden die „Aufgaben" behandelt, die unserer Zeit gestellt sind: wie man aus der Kenntnis der früheren Arten der Musikpflege im Volk zu einem neuen Aufbau kommen kann, der den Strömungen der Gegenwart entspricht. Den Abschluß bilden „Ausblicke", Wege zu künftiger Volksmusikkultur, Hinweise auf Gefahren und Hindernisse, die man im voraus wissen muß, um sie vermeiden und überwinden zu lernen.

„Aufschrei und Einklang." Ausgewählte Gedichte für die Jugend von Otto Krille. Berlin 1925. Preis kart. —,45 Mk., in Halbleinen —,80 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7-8.

Otto Krille ist für die deutsche Arbeiterjugend kein Fremder. Er stand an der Wiege der Bewegung, war Führer und fleißiger Mitarbeiter einst in Stuttgart und ist es jetzt wieder in Bayern. Dieser junge Fabrikarbeiter fand die Aufmerksamkeit und Förderung von Klara Zetkin und von Sassenbach, die ihm halfen, seine ersten Verse herauszubringen. Seitdem ist Krille als Dichter gewachsen, gereift. Die Auswahl des Arbeiterjugend-Verlages bringt Naturlyrik, darunter sehr schöne, bildhafte Verse. Sein Eigenstes ist aber die glutvolle, von starkem Pathos getragene Trotz- und Kampfdichtung.

Jungfreudig Volk." Gedichte von Franz Diederich. Berlin 1925. Preis kart. —,45 Mk., in Halbleinen —,80 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7-8.

Der Arbeiterjugend-Verlag erneuert mit dieser Gedichtauswahl die Erinnerung an einen der trefflichsten Männer, die je zur Arbeiterbewegung gestoßen sind. Sein jäher Tod — er starb kaum sechzigjährig — riß alle, die ihn persönlich oder aus seinem Wirken als Dichter, Schriftsteller und Vorwärts-Feuilletonredakteur kennengelernt haben, zur ehrlichen Trauer hin. Er hat der deutschen Arbeiterschaft manche treffliche Gabe dargeboten. In diesem neuen Büchlein, das ihm, so hoffen wir, ein allen jungen und alten Arbeitern sichtbarer Denkstein wird, kommt nun der Dichter Franz Diederich zu Wort. Die Arbeiterjugend soll daran denken, wie dieser graukköpfige Mann ihren Weimarjugendtag mit jugendlicher Begeisterung aufnahm und von ihm aus einen Blick in das gelobte Land sozialistischer Zukunft kündete.

Allgemeines.

Ein fürchterliches Urteil fällte der Staatsgerichtshof im Tschekaprozeß. Neben drei Todesurteilen verhängte er entsetzliche Zuchthausstrafen, die meistens arme Schächer trifft, während die Schuldigen sicher im Ausland sitzen oder schlau genug waren, für ein einwandfreies Alibi zu sorgen. Fürchterlich und der Menschlichkeit Hohn sprechend ist das Urteil — fürchterlicher und allen Begriffen der politischen Reinlichkeit hohnsprechend sind die Enthüllungen, die der Prozeß über die Kommunistische Partei brachte.

Die Leute, die solcher Parteiführung noch nachlaufen, sind wahrhaft bedauernswert.

Die Arbeiterschaft eines Betriebes ist nicht tariffähig. Angesichts der Bestrebungen der Unternehmer, „Betriebsgemeinschaften" ihrer Arbeiter zu bilden, mit denen sie unter Ausschaltung der Gewerkschaften „Tarifverträge" abschließen, die tatsächlich einseitige Diktate des Unternehmers sind, ist der folgende Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. März 1925, der in Nummer 13 des „Reichsarbeitsblattes" abgedruckt ist, von Bedeutung:

Ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) kann auf Arbeitnehmerseite nur von Vereinigungen von Arbeitnehmern abgeschlossen werden. Die Arbeitnehmerschaft eines Betriebes ist keine Vereinigung. Nach geltendem Recht steht jedoch nichts im Wege, daß sich die Arbeitnehmer eines Betriebes zwecks Vertretung ihrer Abeitnehmerbelange zu einer Vereinigung zusammenschließen. Eine solche Vereinigung kann, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt, tariffähig sein. Tariffähig ist aber eine Arbeitnehmervereinigung nicht schon dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmern besteht und zu ihren hauptsächlichen Aufgaben die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zählt; vielmehr wird außerdem vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Eigenschaften besitzt, die sie befähigen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß also imstande sein, die sich hieraus ergebenden Pflichten zu erfüllen und ihre und ihrer Mitglieder Rechte wahrzunehmen. Eine Vereinigung von Arbeitnehmern muß hierzu vor allem frei von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite sein; sie muß nach ihrem Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, daß sie die Belange ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnimmt.

Von vorstehenden Gesichtspunkten aus betrachtet, scheint die „wirtschaftliche Vereinigung der Arbeiterschaft der Mühle R." überhaupt keine Vereinigung, geschweige denn eine tariffähige Vereinigung zu sein. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Schlichtungsausschusses ist die „Vereinigung" von der Belegschaft der Mühle „auf Veranlassung der Arbeitgeber" gegründet worden, „um . . . die Möglichkeit einer tariflichen Arbeitszeitverlängerung zu haben". Mit der Gründung der Vereinigung, dem Beitritt der Belegschaftsmitglieder, der Wahl der drei „Beauftragten" und der Unterschrift des vom Arbeitgeber vorgelegten Tarifvertragsentwurfs, alles an ein und demselben Tage, ist die Betätigung der „Vereinigung" erschöpft. Jedenfalls besagt die sehr ausführliche Begründung des Schiedsspruchs von einem weiteren Lebenszeichen der „Vereinigung" nichts. Wenn auch für die Frage der Tariffähigkeit die Form der Vereinigung . . . gleichgültig ist, so müssen doch ein fester Zusammenschluß für bestimmte oder unbestimmte Zeit und Vereinsorgane für die Erreichung der Vereinszwecke gefordert werden. Das einzige, was der Schlichtungsausschuß in dieser Richtung festgestellt hat, ist, daß die Belegschaft drei Arbeiter „als ihre Vertrauensleute zum Abschluß des Tarifvertrages ermächtigt" hat. Ist es danach schon sehr zweifelhaft, ob überhaupt eine „Vereinigung" vorliegt, so kann jedenfalls darüber kein Zweifel bestehen, daß eine unter den geschilderten Umständen „auf Veranlassung des Arbeitgebers" gegründete Vereinigung keine vom Arbeitgeber unabhängige und deshalb keine tariffähige Arbeitnehmervereinigung ist.

Eine Ehrenrettung Marats. H. Taine hat in seiner berühmten Geschichte der „Entstehung des modernen Frankreich" den Revolutionär Marat als einen wissenschaftlichen Charlatan geschildert, der an Größenwahn krankte und nur in der Sprache eines Irrsinnigen zu reden pflegte. Taine behauptet, in den Irrenhäusern Patienten begegnet zu sein, die von ihren vermeintlichen Erfolgen etwa ebenso berichteten wie Marat von den seinigen.

Es ist das Verdienst von H. G. Wells, die Zerrbilder, die ein Taine, ein Carlyle von diesem französischen Revolutionär entworfen hat, berichtigt zu haben. In seinen „Grundlinien der Weltgeschichte" (Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68) rollt das erschütternde Drama der französischen Revolution in sprühender Lebendigkeit ab, und plastisch enthüllt sich uns der wirkliche soziale und politische Charakter der ungeheuren Umwälzung, die das Gesicht West- und Mitteleuropas gänzlich geändert hat. Marat war ein Jakobiner, ein extremer Umstürzler, in dem die Formeln Rousseaus von dem tugendhaften Naturmenschen zu Aktionskräften geworden waren und der da vermeinte, den geborenen guten Menschen wiederherstellen zu können, wenn er ihm alles, was er von der bisherigen Geschichte ererbt hatte, vom Leibe riß. In den Menschlichkeitsbestrebungen der Jakobiner lag, wie Wells bemerkt, etwas Unmenschliches, und sicher, dieser Charakterzug fehlt auch dem leidenschaftlichen Marat nicht. Wells schildert Marat so:

„Marat war ein älterer Mann, ein Schweizer, von großer wissenschaftlicher Bildung, ebenfalls nicht mit Reichtümern gesegnet. Wir müssen Marats wissenschaftliche Bildung besonders betonen, weil es bei englischen Schriftstellern Mode ist, die Führer großer revolutionärer Bewegungen fälschlich als unwissende Männer zu schildern. Das gibt ein unrichtiges Bild vom geistigen Werdegang der Revolution; es ist Aufgabe des Geschichtsschreibers, dies richtig zu stellen. Wir wissen, daß Marat englisch, spanisch, deutsch und italienisch verstand; er hatte mehrere Jahre in England zugebracht, das Ehrendoktorat von St. Andrew erworben und mehrere wertvolle medizinische Aufsätze in englischer Sprache veröffentlicht. Sowohl Benjamin Franklin als auch Goethe interessierten sich sehr für seine naturwissenschaftlichen Arbeiten. Und das ist der Mann, den Carlyle „einen tollen Hund", „abscheulich", „schmutzig" und „Hundedoktor" nennt! Die Revolution machte Marat zum Politiker, und seine ersten Beiträge zu den großen Auseinandersetzungen waren schön und gesund. In Frankreich herrschte die irrige Ansicht, daß England ein Land der Freiheit sei. Marats „Tableau des vices de la constitution d'Angleterre" (ein Bild der Fehler der englischen Verfassung. Red.) zeigte die Lage Englands im wahren Lichte. Seine letzten Jahre wurden ihm durch eine schreckliche Hautkrankheit unerträglich gemacht, die er sich zuzog, als er sich in den Kanälen von Paris verstecken mußte, um den Folgen seiner Denunziation des Königs als Verräter nach der Flucht von Varenne zu entgehen. Nur in einem heißen Bade sitzend konnte er sich so weit sammeln, daß er zum Schreiben fähig war. Er war hart behandelt worden und hatte gelitten, er wurde hart; trotzdem hebt er sich in der Geschichte als ein Mann von seltener makelloser Ehrlichkeit ab."

Als Charlotte Corday den Revolutionär Marat ermordete, besaß dieser noch 23 Sous baren Geldes! Der Volksfreund starb für das Volk, das er nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich befreien wollte.

Bundesübersicht.

Binnenschiffer. Die Mitgliedschaft Ostdeutsche Wasserstraßen hielt am 1. März ihre Generalversammlung in Königsberg ab. Die Mitgliedschaft hat sich bis auf die Gruppe Binnenschiffer, Schiffsführer, wieder kräftig erholt. Die Mitgliederzahl stieg von 705 im 1. Quartal 1924 auf 1172 im 4. Quartal. Diese Mitgliederzahl ist nach dem Markenumsatz (12½ in 13 Wochen) berechnet, mit den Rückständigen dürfte die Mitgliederzahl erheblich höher sein. In 34 Betrieben mußten für 3446 Beteiligte 18 Bewegungen geführt werden, die alle ohne Kampf zum Vorteil der Kollegen beendigt werden konnten. Nach scharfer Abrechnung mit „kommunistischen" Quertreibern wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

In der Neckarschiffahrt konnte dank dem guten Organisationsverhältnis ein günstiger Tarif abgeschlossen werden. Ebenso in der Kiesbaggerei.

Wasserbauarbeiter. Bei der Wahl von Vertretern zur Arbeiterpensionskasse wurden drei Kollegen und ein „Christlicher" gewählt.

Die Betriebsratswahl im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung findet am 23. Juni statt.

Straßen- und Kleinbahner. Die Straßenbahner treten am 18. Juli kofg. in Brüssel zu einem internationalen Kongreß zusammen, um über eine Reihe Berufs-, Fach- und Organisationsfragen zu beraten.

Literatur.

„Stürmer gegen das Philistertum" nennt John Schikowski ein Büchlein, das zum Preise von 2,— Mk. im Verlag von J. H. W. Dietz, Nachf., Berlin, erschienen ist. Grabbe, Gleßbrenner, Hartleben und Liliencron marschieren auf und erfreuen das Herz des Lesers. Wie kommt als fünfter Nietzsche, der Herrenmensch dazwischen? Wie der Verfasser das rechtfertigt, ist reizvoll zu lesen. Das Buch gibt mancherlei Anregungen und ist empfehlenswert.

„Republikt Europa." 32 Seiten. Mit einer Weltkarte, aus der die Einteilung der Welt nach Staatsformen hervorgeht. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1,— Mk. Vereinsausgabe 0,50 Mk.

Wenn dieses Buch jeder Deutsche liest, ist es aus mit der Verherrlichung der Monarchie in Deutschland.

Joseph Roth: „April". Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. (Preis 1,70 Mk.) April in einer kleinen Stadt. Leben und Liebe der Menschen dort. Roth schildert alles mit einer feinen und doch so einfachen Sprache. Der kleine Roman ist ein Kabinett-Stückchen. Der geschmackvolle Ganzleinenband und Karl Rabus' Zeichnungen, die auch den höchsten Ansprüchen an Buchschmuck genügen, erhöhen noch die Freude, die dieses Büchlein bei jedem weckt, der es zur Hand nimmt.

Die Tragödie Trotzki. Mit Aeußerungen und Beiträgen von P. Axelrod, A. Balabanoff, O. Bauer, E. Bernstein, Lenin, Radek, Sinowjew, Stalin, Trotzki u. a. m. Herausgegeben von G. Dimitrioff. Kartoniert 1,20 Mk., gebunden 2,— Mk. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Das Schicksal Trotzkis, der nach Erscheinen seines Buches „1917. Die Lehren der Revolution" seiner sämtlichen Posten in der russischen Sowjetrepublik enthoben wurde, ist so einzigartig und sein Sturz von so eminenter politischer Bedeutung, daß es sich lohnt, über die wirklichen Ursachen seines Geschicks Klarheit zu erhalten. Bei der vitalen Bedeutung, die die Entwicklung der Dinge in Rußland nicht nur für die Konsolidierung der politischen Verhältnisse Europas hat, sondern ebensosehr für die Festigung der westeuropäischen Arbeiterbewegung, ist eine dauernde Beobachtung der innerrussischen Verhältnisse unumgänglich. Die vorliegende Schrift, die Meinungsäußerungen und Urteile der berufensten Vertreter der sozialistischen und kommunistischen Internationale über den Fall Trotzki enthält, ist deshalb für den westeuropäischen Politiker und Sozialisten, Gewerkschafter und Genossenschafter so aufschlußreich, weil sie einen Querschnitt der gegenwärtigen Lage Rußlands auf politischem, sozialem und ökonomischem Gebiete gibt, der ganz klar auch die soziologischen Gründe der Beseitigung Trotzkis aus der aktiven Politik Rußlands und damit der Welt konturiert.

Kurt Schindler: „Zur Geschäftsordnung!" Ein Leitfaden für Versammlungsleiter und Vereinsvorstände zur Veranstaltung erfolgreicher Versammlungen. Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40. 1,50 Mark. Pappband. 80 Seiten.

In dem im Industriebeamten-Verlag erschienenen Schindler'schen Buch wird der Versuch gemacht, den Versammlungsveranstaltern und besonders den Versammlungsleitern Erfahrungen nutzbar zu machen. Dies geschieht im Textteil des Buches in freundlicher, angenehm lesbarer Form. Wertvoll ist besonders jener Teil, in dem die wichtigsten Geschäftsordnungen, die vom Verfasser geschickt ausgewählt wurden, zusammengestellt sind und das Kapitel, in dem er das Wesen und die Aufgaben einer Geschäftsordnung eingehend darlegt.

Wir können allen Vereins- und Verbandsvorständen, gleich welcher Art, auch politischen Vereinen, Referenten wie den Versammlungsleitern und jenen, die es werden wollen, das Buch auf das angelegentlichste empfehlen.

Josef Maria Frank: **„Unus Multorum". Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.** Die packend geschriebene Geschichte eines Selbstmordes. Das Schicksal eines intellektuellen Proletariers, eines jungen Dichters, steigt vor uns auf und daneben die brutale Gestalt eines Börsennabobs — einer von vielen. Mit leeren, nichtssagenden Worten hat er den jungen Dichter vertröstet, ihm nicht geholfen, als er sich in höchster Verzweiflung an ihn gewandt. Da sieht der Dichter den Geldmenschen in seiner ganzen Nacktheit und in dem einen alle, die nur sich selbst dienen. Er glaubt nicht mehr an die Menschen. Er zerreißt die Kette, die ihn ans Leben bindet, das große „Vielleicht" ist ihm lieber als diese fürchterliche Tatsache „Leben". Die Braut des jungen Menschen, der den Freitod wählte, rächt dann in plötzlicher Erkenntnis der Schuld des Nabobs das Schicksal ihres Freundes.

Bekanntmachung.

Für unsere Bezirksverwaltung

Elberfeld-Barmen

suchen wir einen tüchtigen Angestellten, der sich besonders der Agitation unter den Kraftfahrern widmen soll.

Berücksichtigung finden nur agitatorisch und organisatorisch befähigte Bewerber aus dem Beruf der Kraftfahrer.

Außerdem wird für unsere Bezirksverwaltung

Hamburg

ein tüchtiger Kollege als Sektionsleiter für die Sektion Hafenarbeiter gesucht.

Derselbe muß mit den Berufsverhältnissen der Hafenarbeiter vertraut und in der Lage sein, alle vorkommenden agitatorischen und organisatorischen Arbeiten zu erledigen.

Ferner suchen wir für die Ortsverwaltung

Leipzig

einen tüchtigen Angestellten zur Erledigung der organisatorischen Arbeiten für die Gruppen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechpersonals.

Reflektiert wird auf eine erstklassige Kraft.

Bedingung für diese Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten **für die Stelle in Elberfeld bis zum 15. Mai 1925, für die Posten in Hamburg und Leipzig bis zum 20. Mai 1925** an den Unterzeichneten einzureichen.

Eventuelle Bewerbungen für mehrere Stellen sind getrennt einzureichen.

Der Bundesvorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In **Emden: Karl Jens,** Hpt.-Nr. 1 806 761, eingetr. 24. 5. 22.

In **Gr.-Heydekrug: Karl Scheffler,** Hpt.-Nr. 2 580 007, eingetr. 25. 3. 22.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzusenden.

*

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 17, Ziffer 8a und b der Bundessatzung:

In **Chemnitz: Georg Lang,** Hpt.-Nr. 1 726 490.

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Berlin SO.
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.